

Bericht

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 1057), mit dem das Weinbaugesetz 2001 geändert wird (Zahl 20 - 641) (Beilage 1068).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Weinbaugesetz 2001 geändert wird, in ihrer 08. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 08. Oktober 2014, beraten.

Landtagsabgeordneter Sulyok wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Sulyok den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Weinbaugesetz 2001 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 08. Oktober 2014

Der Berichterstatter:

Sulyok eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.